

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

### über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 05.06.2025</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:14Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

Vorsitzender war: **Stadtrat Peter Nössler**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Jörg Weulbier**

---

#### Anwesend waren:

##### Vorsitzender

Herr Peter Nössler

##### Fraktion CDU

Herr Thomas Seydler  
Herr Ulrich Golembek  
Herr Daniel Kemp  
Herr Hans-Peter Klausnitzer  
Herr André Lehmann

##### Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sabine Boos  
Frau Katharina Neuhaus  
Herr Tilman Riedel

##### Fraktion BrC

Herr Fabian Eisenberger  
Herr Oliver Kunze  
Herr Heiko Paasch

##### Fraktionslos

Herr Andreas Schulze (DIE LINKE)

---

#### Es fehlten entschuldigt:

##### Fraktion CDU

Herr Wolfgang Tylsch

##### Fraktion AfD

Herr Enrico Knietig  
Herr Frank Rosenthal

---

Außerdem waren anwesend: 33 Gäste, 7 Ortsbürgermeister, 1 Vertreter der Presse,  
9 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 27.05.2025 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Von den 28 Stadträten sind 25 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

Stadtrat Best meldet sich zu Wort und verwies auf den vorliegenden Antrag seiner Fraktion und fordert die Absetzung des Tagesordnungspunktes 22 von der Tagesordnung der Stadtratssitzung.

Der Vorsitzende teilte mit, dass ihm ein **Antrag** der AfD Fraktion auf Verweisung des Antrages der Fraktionen BrC, CDU und SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - COS-AN-149/2025 - in den zuständigen beschließenden Ausschuss vorliegt und verlas diesen:

„Die Fraktion der AfD beantragt, den Antrag zum Weiterbetrieb der Fähre Coswig (Anhalt) gem. § 48 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen, da die Entscheidung hierüber offensichtlich beim Stadtrat liegt und der Antrag im zuständigen beschließenden Ausschuss nicht vorberaten wurde.“

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag** abstimmen:

dafür = 8      dagegen = 16      Enthaltung = 2

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Danach ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	18	1	7

**3. Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates vom 06.03.2025**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	24	0	2

#### 4. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Vorsitzende informierte über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.03.2025 beschlossenen Vorlagen.

#### 5. **Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung**

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

Auf die Information zum Bereich Ordnung über die Entfernung der Altkleidercontainer der Firma Humana in einigen Bereichen des Stadtgebietes fragte Stadtrat Härtling nach, ob die abgelegten Altkleidersäcke, die trotzdem an diesen Stellen von Bürgern abgelegt wurden, beräumt werden.

Herr Gebauer antwortete, dass es bereits Gespräche mit dem DRK gab und die Anfrage gestellt wurde, ob das DRK an diesen Standorten Altkleidercontainer aufstellen könnte. Eine Rückmeldung ist noch offen.

#### 6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Herr Richard Bug fragte an, ob die Möglichkeit besteht, in Straach an der Kreuzung aus Kerzendorf kommend in Richtung Wittenberg einen Verkehrsspiegel anzubringen, da diese Stelle sehr unübersichtlich ist.

Herr Gebauer antwortete, dass dies mit dem Straßenbaulastträger geklärt werden muss.

Zum Thema Windkraftanlagen fragte Herr Richard Bug an, ob in dem Beschluss steht, dass es sich bei dem Gebiet um kein Windkräfteignungsgebiet handelt?

Der Vorsitzende antwortete, dass diese Frage zum Tagesordnungspunkt 14 beantwortet wird.

Herr Felix Kranz fragte, ob in naher Zukunft eine Entwässerung in der Sernoer Dorfstraße geplant ist. Seit 2020 befindet er sich im Rechtsstreit mit der Stadt Coswig (Anhalt). 2015 stand sein Haus unter Wasser und seit 1993 gibt es Probleme mit der Entwässerung in dieser Straße. Entsprechende Gutachten liegen vor.

Der Vorsitzende entgegnete, dass es sich bei dieser Frage um keine Angelegenheit von allgemeinem Interesse handelt, sondern um einen persönlichen Rechtsstreit mit der Stadt.

Herr Kranz entgegnete, dass die gesamte Sernoer Dorfstraße Probleme mit der Entwässerung hat, so dass es sich um eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse handelt.

Der Vorsitzende sagte eine schriftliche Beantwortung von der Verwaltung zu.

Ein Bürger führte aus, dass ihm in den letzten Wochen bei Bürgerinnen und Bürgern aufgefallen ist, dass sich alle mit dem geplanten Windkraftbau beschäftigen und dass die Befürchtung, dass dies nicht ganz demokratisch und unabhängig abläuft, sehr stark verbreitet ist.

An den Stadtrat gerichtet fragte er, ob sie sich alle gewiss sind, was ihre Entscheidung heute in Bezug auf die Windräder, in Bezug auf die folgende Generation und in Bezug auf die Vergangenheit bedeutet.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich hierbei um suggestive Fragen handelt und er die Antwort am Abstimmungsverhalten erkennen wird. Zu seinem Post auf YouTube korrigierte der Vorsitzende, dass die Abstimmung der öffentlichen Tagesordnungspunkte auch öffentlich erfolgt.

## 7. **Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden**

Durch den Bürgermeister, Herrn André Saage, und den Stadtwehrleiter, Herrn Ingo Künne, wurde Kamerad Torsten Krauleidis die Wahrnehmung der Funktion zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Jeber-Bergfrieden übertragen. Der Bürgermeister überreichte ihm, gemeinsam mit dem Stadtwehrleiter und dem Vorsitzenden, die Urkunde und einen Blumenstrauß.

## 8. **Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Weiden in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Durch den Bürgermeister, Herrn André Saage, und den Stadtwehrleiter, Herrn Ingo Künne, wurde Kamerad Christian Rackow zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Weiden ernannt. Der Bürgermeister nahm dem Kameraden, entsprechend Beamtengesetz, den Diensteid ab, bevor er ihm, gemeinsam mit dem Stadtwehrleiter und dem Vorsitzenden, die Ernennungsurkunde und einen Blumenstrauß überreichte.

## 9. **Unterjährige Stellenplanänderung Vorlage: COS-BV-143/2025**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die unterjährige Erhöhung der Stellen um 0,5385 vzÄ im Bereich der Musikschullehrkräfte.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

## 10. **Bericht zum Stand rückständiger Jahresabschlüsse Vorlage: COS-INFO-122/2025/1**

### **Informationsanliegen:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) wird über die rückständigen Jahresabschlüsse informiert.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	0	0	0

## 11. **Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025 Vorlage: COS-BV-151/2025**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnlichen Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Verwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
metogla GmbH & Co. KG	Organisation und Durchführung eines KI-Vortrages mit KI- Erklärer Jan Ditgen	28.03.2025	<b>7.688,54 €</b>

Nach Zustimmung durch den Stadtrat wird der Firma eine Sachspendenquittung für die aufgeführte Zweckbestimmung ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

**12. Neufassung der Friedhofsgebührenkalkulation für die kommunalverwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften  
Vorlage: COS-BV-133/2025**

Diskussion: Stadträtin V. Best

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die kommunalen und kommunal verwalteten Friedhöfe der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften sowie die Benutzung der Trauerhallen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	24	2	0

**13. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalverwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften  
Vorlage: COS-BV-134/2025**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die Nutzung der kommunal verwalteten Friedhöfe und die Nutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften.

Kommunale Friedhöfe sind:

- a) Friedhof Coswig (Anhalt) mit Trauerhalle
- b) Friedhof Bräsen mit Trauerhalle
- c) Friedhof Cobbelsdorf mit Trauerhalle
- d) Friedhof Jeber-Bergfrieden mit Trauerhalle
- e) Friedhof Senst
- f) Friedhof Thießen mit Trauerhalle

Kommunal verwaltete Friedhöfe:

- a) Friedhof Stackelitz mit Trauerhalle

Kommunal verwaltete Trauerhallen:

- a) Köselitz  
b) Weiden  
c) Düben

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	24	1	1

**14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 "Windpark Zieko-Buko",  
Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-128/2025**

Stadtrat A. Best stellte den **Antrag** auf namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag** abstimmen:

Dafür = 8      dagegen = 13      Enthaltung = 5

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Diskussion: Stadtrat A. Best, Stadträtin Boos, Stadträtin Weinert,  
Stadträtin Neuhaus

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Aufstellung des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 51 „**Windpark Zieko - Buko**“, **Coswig (Anhalt)**.

1. Für das Gebiet östlich der Ortschaft Buko, nordöstlich der Ortschaft Zieko, Ortschaft Köselitz wird ein vorzeitiger, vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst die Fläche von rund 209 ha. Hierbei umfasst es vor allem Teile der Flurstücke:

- Gemarkung **Buko**, Flur 7, Flurstücke 13, 14,15, 22, 85/1, 86, 87, 88, 89, 100, 101, 209, 210, 212, 213, 214, 215, 220, 223, 224, 228, 230, 232, 236, 237, 238, 239, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 258, 259, 263, 264, 266, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 276, 277, 283, 284, 288, 289, 293, 294
- Gemarkung **Buko**, Flur 9, Flurstücke 1, 2, 8, 9, 10, 11, 21, 22, 23, 24, 28, 29, 30, 31, 34, 36, 43, 44, 45, 47, 48, 55, 57, 58, 61
- Gemarkung **Köselitz**, Flur 10, Flurstücke 612 tlw., 615 tlw., 618, 619 tlw., 621, 622, 624, 625, 627, 628, 630, 631, 633, 634, 636, 637
- Gemarkung **Zieko**, Flur 6, Flurstücke 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 tlw., 50, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86

Ein Übersichtsplan ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinde soll ein unabhängiges Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch die Aufgaben- und Problembestimmung erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durch eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen ist.

Da die Stadt Coswig (Anhalt) nicht Eigentümerin der Flächen ist, soll eine Regelung getroffen werden, unter welchen Bedingungen die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt (u. a. Kostenübernahmeerklärung, städtebaulicher Vertrag, Ausgleichsflächenverpflichtung). Hiervon abhängig ist die Durchführung des Bauleitplanverfahrens. Dem Bürgermeister liegt bereits eine Kostenübernahmeerklärung des Investors vor.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	8	13	5

**15. Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 42 "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher an der ehemaligen Sandgrube an der Ziekoer Landstraße"  
Entwurf Billigung und Auslegung  
Vorlage: COS-BV-145/2025**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Batteriespeicher an der ehemaligen Sandgrube an der Ziekoer Landstraße" und beschließt die Veröffentlichung des in der Beschlussanlage enthaltenen Planentwurfs in der Fassung vom 16.04.2025.
2. Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll auf Basis des Bebauungsplanentwurfs vom Stand 16.04.2025 mit allen in der Anlage aufgeführten Unterlagen im Internet und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

**16. Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung "Industriegroßstandort Coswig (Anhalt)"  
Vorlage: COS-BV-135/2025**

Diskussion: Stadträtin Weinert

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt über die Zustimmung zu den folgenden weiteren Schritten zur Fortführung der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung „Industriegroßstandort Coswig (Anhalt)“:

1. Der Stadtrat stimmt der weiteren Zusammenarbeit mit den Partnerkommunen Lutherstadt Wittenberg und Dessau-Roßlau zur Entwicklung eines interkommunalen Industriegebietes zu. Grundlage bildet die „Machbarkeitsstudie „Interkommunale Gewerbefläche für großflächige Unternehmensansiedlungen in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (Landgesellschaft S.-A. - 12.2024)“.
2. Zur Finanzierung der 1. Vorbereitungsphase der Projektentwicklung werden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW - Planungs- und Beratungsleistungen, Fördersatz 75 %) beantragt.
3. Mit den Partnerkommunen Lutherstadt Wittenberg und Dessau-Roßlau wird die anteilige Finanzierung des Eigenanteils (25 %) der Projektentwicklung vertraglich vereinbart.
4. Die im Haushalt 2025 bereits eingeplanten Mittel, werden in diesem HHJ in Höhe von 6.600 EUR zur Verfügung gestellt. Im Haushalt 2026 sind Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR geplant.
5. Vorbehaltlich der vorgenannten Finanzierung erfolgt die Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von insgesamt 200.000 EUR zur Projektentwicklung, einschließlich der Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung einer interkommunalen Trägerstruktur (Analyse gem. § 135 KVG LSA) **durch die Stadt Dessau-Roßlau.**

Nach Vorlage der Ergebnisse entsprechend Punkt 5. erfolgt die erneute Gremienbeteiligung zur Beschlussfassung über die Trägerstruktur sowie die weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens (Maßnahmenbeschluss).

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	24	1	1

**17. Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" - 2. Änderung, zugleich Erweiterung  
- Städtebaulicher Vertrag  
Vorlage: COS-BV-139/2025**

*(Stadtrat Seydler und Stadtrat Lehmann fühlten sich von Top 17 bis Top 19 vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahmen im Zuschauerraum Platz.)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des als Anlage beiliegenden Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“ – 2. Änderung, zugleich Erweiterung, Coswig (Anhalt) mit der WS Coswiger Wellpappe- und Papierverarbeitung GmbH & Co.KG.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	2	24	0	0

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt teilte der Vorsitzende mit, dass der Stadtrat in eine kurze Pause (18:28 Uhr bis 18:35 Uhr) geht, in der die Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages durch den Bürgermeister und Herrn Seydler erfolgt.

Der städtebauliche Vertrag wurde von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und ist somit rechtskräftig.

**18. Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" - 2. Änderung, zugleich Erweiterung - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-140/2025**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe".
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	2	24	0	0

**19. Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" - 2. Änderung, zugleich Erweiterung - Satzungsbeschluss  
Vorlage: COS-BV-141/2025**

**Beschlussvorschlag:**

5. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" in der Fassung vom 17.04.2025.
6. Die Begründung in der Fassung vom 17.04.2025 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	2	24	0	0

*(Stadtrat Seydler und Stadtrat Lehmann nehmen wieder an der Beratung teil.)*

**20. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) auf Bildung eines ständigen beratenden Ausschusses für Bildung  
Vorlage: COS-AN-148/2025**

Dem Vorsitzenden lag ein schriftlicher **Antrag** der AfD-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

„Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, die Fraktion der AfD beantragt, keinen neuen beratenden Bildungsausschuss zu bilden. Stattdessen wird der Themenbereich „Bildung“ in den bestehenden Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales integriert.“

*(Der Antrag befindet sich als Anlage an dieser Vorlage.)*

Ausführungen durch Stadtrat Kemp für die Fraktion der CDU als Einreicher dieses Antrages

Diskussion: Stadtrat Schulze, Stadträtin Weinert, Stadträtin Boos, Stadtrat Härting

**Antrag:**

Die CDU-Fraktion stellt hiermit an den Stadtrat folgenden Beschlussantrag:

**1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 07.12.2024**

Auf Grund §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1 Inhaltliche Änderungen**

1. § 6 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse:

- den Haupt- und Finanzausschuss
- den Bau- und Ordnungsausschuss
- den Betriebsausschuss

2. als beratende Ausschüsse:

- den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
- **den Bildungsausschuss**

2. § 6 Absatz 7 erhält folgende neue Fassung:

(7) Der Bildungsausschuss besteht aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Der Stadtrat kann gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA in diesen Ausschuss 4 sachkundige Einwohner, widerruflich als Mitglied mit beratender Stimme, berufen. Die Berufung erfolgt nach § 47 (1) KVG LSA und wird durch Abstimmung im Stadtrat festgestellt. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

3. § 6 Absatz 8 erhält die Fassung des bisherigen Absatz 7:

4. § 6 Absatz 9 erhält die Fassung des bisherigen Absatz 8:

§ 2 Außerkrafttreten/Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Zugleich treten dieser 1. Änderungssatzung entgegenstehende Formulierungen außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	6	20	0

## 21. 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Vorsitzende teilte mit, dass aufgrund der Ablehnung des Antrages der CDU-Fraktion auf Bildung des ständigen beratenden Ausschusses „Bildungsausschuss“, keine Änderung der Hauptsatzung erfolgt.

Entsprechend **Antrag** der AfD-Fraktion (*siehe Anlage an diesem Top*) soll der beratende Ausschuss „Kultur-, Sport- und Sozialausschuss“ im § 6 der Hauptsatzung durch eine Änderungssatzung der Hauptsatzung in „Bildungs-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss“ in der nächsten Stadtratssitzung umbenannt werden.

## 22. Fortführung des Betriebes der Elbefähre als Bestandteil städtischer Identität Vorlage: COS-AN-149/2025

Dem Vorsitzenden wurde unmittelbar vor Sitzungsbeginn folgender schriftlicher **Antrag** der AfD-Fraktion vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, die Fraktion der AfD beantragt, den Antrag zum Weiterbetrieb der Fähre Coswig (Anhalt) gem. § 48 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen, da die Entscheidung hierüber offensichtlich beim Stadtrat liegt und der Antrag im zuständigen beschließenden Ausschuss nicht vorberaten wurde.“

Der Vorsitzende teilte mit, dass entsprechend § 48 Abs. 3 KVG LSA auf Antrag einer Fraktion, Anträge, die nicht vorberaten worden sind, den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden müssen. Über diesen Antrag hat die Vertretung nicht zu befinden, insbesondere kann nicht durch Abstimmung der Antrag auf Überweisung zurückgewiesen werden. Auch ist die Beschlussfassung zu unterlassen und die Überweisung vorzunehmen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, welcher der beiden Infrage kommenden Ausschüsse (Betriebsausschuss oder Haupt- und Finanzausschuss) die Vorberatung durchführen solle, gab es seitens der antragstellenden AfD-Fraktion keine Aussage.

**Stadtrat A. Best** gab im Namen der AfD-Fraktion außerdem folgenden Hinweis an den Bürgermeister:

Die Fraktion der AfD erlaubt sich im Zusammenhang mit dem Antrag auf Weiterbetrieb der Fähre folgenden Hinweis an den Bürgermeister und seine Verwaltung: Einem Beschluss des Stadtrates, die Fähre künftig weiterzubetreiben, müsste der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter zwingend nach § 65 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz widersprechen.

Ausweislich Nr. 2.2.1.7 des Erlasses des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.09.2024 betreffend „Hinweise zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie zum Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung“ dürfen sich Kommunen während des Konsolidierungszeitraums nicht zur Übernahme neuer freiwilliger Leistungen verpflichten. Genau dies würde ein solcher Beschluss darstellen, da allein mit der Gewährung von Fördermitteln für die Revision eine rechtliche Verpflichtung zur Weiterführung einer freiwilligen Leistung entsteht, die so der Erlasslage eklatant widerspricht. Schon aus Sicht beamtenrechtlicher Grundpflichten wäre hier ein Widerspruch des Bürgermeisters zwingend geboten.

Der Vorsitzende schloss diesen Tagesordnungspunkt und kündigte an, noch in diesem Monat eine Ausschusssitzung und eine Stadtratssitzung einzuberufen, um eine Entscheidung zur Fähre zu treffen. Spätestens im Juli dieses Jahres müssen durch die Stadtwerke die Fördermittel für die Landrevision 2026 beim LVWA beantragt werden. Entscheidet sich der Stadtrat zur Schließung der Fähre, brauchen diese Fördermittel nicht mehr beantragt werden.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	0	0	0
zurückverwiesen					

### 23. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

**Stadtrat Best** führte zur Fähre noch einmal aus, dass der AfD-Fraktion die Fähre auch am Herzen liegt. Solange sich aber der Landkreis Wittenberg, die Stadt Oranienbaum-Wörlitz und das Land erfolgreich sträuben, sich an den Kosten zu beteiligen und die Stadt Coswig (Anhalt) das einfach hinnimmt und keinen Druck aufbaut, wird sich nichts daran ändern.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 12.06.2025

P. Nössler  
Vorsitzender des Stadtrates

I. Noeßke  
Protokollantin